

Die Haloanderschen Subscriptionen und die Chronologie des Jahres 238 n. Chr.

Man sollte meinen, dass wir für die Chronologie der späteren Kaiserzeit kein besseres Hilfsmittel besitzen könnten als die Constitutionen des Codex Iustinianus, und doch haben sich bei näherer Prüfung die Datirungen derselben fast immer als trügerisch erwiesen. Wer sie benutzen wollte, stiess bei jedem Schritt auf Schwierigkeiten, die oft nur durch die gewagtesten Hypothesen bei Seite zu räumen waren; ja diese häuften sich so sehr, dass ein so umsichtiger Forscher wie Eckhel am besten zu thun meinte, wenn er diese zweifelhafte Quelle gänzlich unbeachtet liess. Bei demjenigen Texte des Codex, welcher ihm vorlag, war dies methodisch unstreitig das Richtigste; wir aber befinden uns durch Krügers treffliche Ausgabe in einer glücklicheren Lage. Wir wissen jetzt, was in den Handschriften steht, und bei näherer Prüfung werden wir finden, dass, wo wir einer wirklichen Ueberlieferung gegenüberstehen, sie sich zwar natürlich nicht als fehlerlos, aber doch in der Hauptsache als glaubwürdig erweist.

Seit im Jahre 1530 die Ausgabe Haloanders erschien, hat sie für alle folgenden die Grundlage gebildet. Der Herausgeber erklärte in der Einleitung, er habe durch Johannes Egnatius eine Handschrift erhalten, 'in qua prorsus dubites, plus ne dignitatis ob vetustatem, an fidei ob scripturae integritatem, an propter imperatorum nomina diligenter descripta et adiectam temporum per consules designationem utilitatis inesset'. Wie hätte man an dem Werthe jener seitdem verlorenen Handschrift zweifeln sollen? Zeigten doch schon allein die zahlreichen Subscriptionen Haloanders, die weder in den vorher erschienenen Ausgaben gestanden hatten, noch sich später in den neuentdeckten Textesquellen fanden, von ihrer hohen Trefflichkeit. Zwar hat Krüger nachgewiesen, dass weder im Texte noch in den Ueberschriften Haloander ihr irgend etwas entnommen hat, was sich in den erhaltenen Handschriften nicht ebensogut und besser fände; doch an der Echtheit ihrer

Subscriptionen wagte auch er nicht zu rütteln, wenn er gleich die Annahme nicht ganz abweisen konnte, dass sie hier und da von dem Herausgeber wenigstens arg interpolirt seien. Mir scheint, wenn weder die *scripturae integritas* noch die *imperatorum nomina diligenter descripta* sich einer eindringenden Prüfung als stichhaltig erwiesen haben, so wird man auch die *temporum per consules designatio* mit grossem Misstrauen betrachten müssen. Bei meinen Studien über Maximinus Thrax¹ habe ich Gelegenheit gehabt, den Werth dieser Quelle an einzelnen Beispielen zu erproben, welche meines Erachtens die Frage entscheiden. Ich lege zunächst die chronologischen Resultate vor, die sich mir aus andern Quellen ergeben haben, um dann an ihrer Hand die Subscriptionen des Codex Iustinianus einer Prüfung zu unterziehen.

Die Grundlage der Untersuchung bilden die Regierungsdaten des Chronographen von 354, die freilich z. Th. arg corruptirt sind, sich aber gerade in derjenigen Partie, von welcher wir hier zu handeln haben, mit leidlicher Sicherheit herstellen lassen. Um von dem Bestbeglaubigten auszugehen, beginnen wir mit der Zahlen des Alexander Severus.

Bis hierher ist die Quelle des Chronographen die Weltchronik des Hippolytus von Portus², wie sich aus zahlreichen beiden gemeinsamen Fehlern ergibt. Zum Beweise wird, hoffe ich, Eine Zahl genügen. Elagabal wurde am 16. Mai 218 zum Kaiser ausgerufen³ und besiegte den Macrinus am 8. Juni⁴. Seine Regierung berechnet Dio von dem zweiten Datum an auf 3 Jahre 9 Monate 4 Tage⁵; legen wir das erste zu Grunde, so erhalten wir 3 Jahre 9 Monate 27 Tage. In dem Auszuge des Hippolytus, der uns erhalten ist, findet sich für ihn folgende Regierungszahl *annis sex mensibus octo diebus XXVIII*, beim Chronographen *annos VI m. VIII dies XVIII*. Die Fehler erklären sich hier alle aus naheliegenden Corruptelen: III und UI werden in den Handschriften sehr oft verwechselt; bei der Zahl der Monate (VIII statt VIII) ist nur ein Strich zu wenig, bei der der Tag (XXVIII statt XXVII) einer zu viel; endlich hat hier die

¹ Der erste Barbar auf dem römischen Kaiserthron. Preussische Jahrbücher LVI 1885 S. 267 ff.

² *Chronicon Paschale* ed. Dindorf II S. 111.

³ Dio LXXVIII 31, 4.

⁴ L. I. 39, 1.

⁵ LXXIX 3, 3.

Chronograph noch eines der beiden X weggelassen, welches bei Hippolytus richtig erhalten ist. Jeden einzelnen dieser Fehler könnten also beide Quellen sehr wohl unabhängig von einander gemacht haben, wenn sie aber in dreien davon übereinstimmen, kann dies unmöglich Zufall sein.

Bei Alexander setzt Hippolytus: *annis tredecim diebus novem*, der Chronograph: *ann. XIII m. VIII dies IX*. Es ist schon an sich wahrscheinlicher, dass die Zahl der Monate in der Handschrift des Hippolytus ausgefallen ist, als dass der Chronograph sie interpolirt habe; bewiesen aber wird es durch die 13 Jahre 8 Monate des Cedrenus¹ und Michael Glycas², die vierzehn Jahre des Herodian³, beides offenbar Abrundungen der Zahl des Chronographen. Wenn dem gegenüber Lampridius dem Alexander nur 13 Jahre 9 Tage gibt⁴, so lässt sich daraus nichts weiter schliessen, als dass schon er oder seine Quelle dieselbe Lücke im Texte des Hippolytus gefunden hat, welche ihn gegenwärtig entstellt. Aus dem von Borghesi⁵) commentirten Priesterverzeichniss CIL. VI 2001 wissen wir, dass Alexander am 10. Juli 221 von Elagabal zum Caesar und Mitregenten erhoben ist; addiren wir dazu 13 Jahre 8 Monate 9 Tage, so gelangen wir mit seinem Tode auf den 18. März 235.

Rechnet man die Regierung Alexanders nicht von seiner Adoption, sondern vom Tode Elagabals (11. März 222), so gelangt man auf das gleiche Datum mit 13 Jahren 8 Tagen und diese Zahl bieten die besten Handschriften des Eutrop. Da sie sich auf dreizehn Jahre abgerundet bei Aurelius Victor, dem Verfasser der sogenannten Epitome, Orosius und Eusebius wiederfindet, möchte ich darin eine zweite unabhängige Ueberlieferung sehen, obgleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass diese fünf Autoren, wie Lampridius, mittelbar aus dem lückenhaften Texte des Hippolytus geschöpft haben⁶. Doch wenn auch diese Bestätigung nicht völlig zweifellos ist, so bietet uns dafür die schon erwähnte Inschrift CIL. 2001 eine desto sicherere dar. Denn sie zeigt, dass

¹ S. 256 C.

² S. 243 C.

³ VI 1, 7; 9, 8; VII 1, 1.

⁴ Alex. Sev. 60, 1.

⁵ Oeuvres III S. 389.

⁶ Man müsste dann natürlich annehmen, dass bei Eutrop statt *dies VIII* zu schreiben sei *dies VIII*, wie wirklich einzelne Handschriften lesen und Droysen in den Text gesetzt hat.

am 25. März Maximin durch den Senat anerkannt wurde; sieben Tage und Nächte aber dürften gerade diejenige Zeit sein, welche ein eiliger Curier, der überall Pferde zum Wechseln bereit findet zur Reise von Mainz nach Rom gebraucht. So vereinigen sich alle Zeugnisse, um das Datum des 18. März 235 als Todestag Alexanders sicher zu stellen. Die Behauptung des Lampridius er sei 29 Jahre 3 Monate und 7 Tage alt geworden, kann den gegenüber nicht in Betracht kommen¹.

Unter den Gesetzen Alexanders im Codex Iustinianus trägt das letzte, dessen Subscription handschriftlich überliefert ist, das Datum des 7. Sept. 234². Haloander fügt noch drei Daten hinzu, den 13. August 235, den 11. Februar 236 und den 6. August 238³ sie alle widersprechen, wie man sieht, dem unbestreitbaren Zeugnis der Inschrift.

Borghesi hat Subscriptionen dieser Art durch die Hypothesen vertheidigt, dass den Gesetzen geächteter Kaiser, wenn man sie nicht habe aufheben wollen, der Name ihrer Vorgänger oder Nachfolger beigelegt worden sei. Die wohlbeglaubigte Ueberschrift Cod. Iust. II 3, 13 *Imp. Maximinus A. Marino* widerlegt dies zu Genüge. Wenn er auf zwei Gesetze Elagabals hinweist⁴, die mit dem Namen Alexanders überschrieben sind, so übersieht er dass beide in die Zeit fallen, wo dieser bereits Mitregent war

¹ Nach Abschluss dieser Untersuchung stiess ich in den Zeitungen auf eine Notiz über die Papyros-Sammlung des Erzherzog Rainer, welche kürzlich in das k. k. österreichische Museum übertragen wurde; ich entnehme daraus den folgenden Satz: 'Auch fand sich ein historisch ungemein wichtiger Papyrus vor, der die entscheidenden Daten enthält, durch welche der bisher noch streitige Regierungsanfang des Kaisers Maximinus Thrax fixirt wird. Es geht nämlich aus diesem Schriftstücke hervor, dass der genannte Kaiser bereits Ende März 235 n. Chr. den Thron bestiegen habe, während der frühere Theil des Monats officiell noch von der Regierung des Alexander Severus ausgefüllt war'. Herr Wessely, an den ich mich brieflich um Auskunft wandte, theilte mir gütigst mit, dass eine Gesamtausgabe jener Papyri demnächst bevorstehe; jene Zeitungsnotiz bestätigt er dahin, dass der Anfang von Maximins Regierung 'erst etwa in das zweite Viertel des Jahres 235 fällt'. Alles dies würde zu den oben gegebenen Daten vortrefflich stimmen, denn wenn Maximin am 17. März den Purpur nahm, konnte dies nicht vor dem Ende des Monats in Aegypten bekannt sein.

² IV 65, 9.

³ I 26, 2; V 12, 6; II 21, 2.

⁴ Cod. Iust. VIII 44, 6; IX 1, 3.

Ursprünglich also muss ihre Inscriptio gelautet haben: *Imperatores Antonius Augustus et Alexander Caesar*; als dann der erste Name dem Beschlusse des Senats gemäss getilgt wurde, blieb der zweite allein zurück, und dass die Compileren des Codex das *Caesar* in *Augustus* änderten, war dann freilich nicht zu verwundern.

Doch gehen wir weiter! Für die genaue Regierungsdauer Maximins sind wir allein auf den Chronographen angewiesen, der ihm 3 Jahre 4 Monate und 2 Tage gibt. Da der Thraker am Tage vor Alexanders Ermordung zum Augustus ausgerufen wurde, so war sein natalis imperii der 17. März 235 und folglich müsste sein Todestag der 18. Juli 238 sein. Leider nur lässt sich dies Datum dem Zeugniß der Alexandrinischen Münzen gegenüber nicht aufrecht erhalten.

Das aegyptische Jahr begann mit dem 29. August. Da Gordian III lange vor diesem Datum im Jahre 244 ermordet ist und dennoch jene Münzen bei ihm ein siebentes Jahr zählen, so muss er einige Zeit vor dem 29. August 238 zur Alleinherrschaft gelangt sein. Stücke mit der Jahreszahl A sind zwar von ihm sehr selten, fehlen aber doch nicht ganz. Berechnen wir, dass einige Zeit vergehen musste, ehe die Nachricht seiner Erhebung von Rom nach Alexandrien gelangte, und dass das Schneiden der Stempel und die Ausprägung der Münzen auch noch Tage und vielleicht Wochen erforderte, so können wir die Entthronung seiner Vorgänger kaum später als auf den ersten August 238 ansetzen¹. Nun reiste Maximus, nachdem er den Tod Maximins in Ravenna erfahren hatte, zuerst nach Aquileja und muss sich dort jedenfalls einige Tage aufgehalten haben; dann kehrte er nach Rom zurück und regierte noch eine zeitlang in Ruhe, ehe der verhängnisvolle Aufstand gegen ihn zum Ausbruch kam. Da ein Kaiser nicht durch die Welt jagt, wie ein Curier, am wenigsten wenn er überall Gratulationen zu empfangen und Reden zu halten hat, so muss allein dies Hin- und Herreisen von über 100 Meilen mindestens drei Wochen in Anspruch genommen haben. In der kurzen Zeit zwischen dem 18. Juli und dem 1. August hat es also keinenfalls Raum und die Angabe des Chronographen muss folglich einen Fehler enthalten.

In der Handschrift seines Kaiserverzeichnisses ist keine

¹ Eckhel VII S. 294. In der Sammlung des Erzherzog Rainer ist die älteste Urkunde mit dem Namen Gordians III vom 29. August 238 datirt.

Corruptel häufiger, als dass bei den Zahlen ein Strich zu viel gesetzt wird. So stehen bei Caesar 6 Tage statt 5, bei Tiberius 7 Monate statt 6, bei Elagabal 28 Tage statt 27. Nehmen wir den gleichen Irrthum auch in der Regierungszahl Maximins an und schreiben *menses III* statt *menses IIII*, so sind alle Schwierigkeiten beseitigt. Wir gelangen so mit dem Ende des Kaisers auf den 17. Juni 238¹ und erhalten für die Vorgänge, welche sich später bis zum Regierungsantritt Gordians ereigneten, zwar nicht sehr ausgedehnten, aber doch genügenden Raum.

Diese Datirung bestätigen die gelegentlichen Andeutungen Herodians, der hier ohne Zweifel als Augenzeuge berichtet. Am vierten Tage, nachdem Maximin die Nachricht von dem Aufstande der Gordiane erhalten hatte, brach er gegen Italien auf². Er muss also sein Heer bereits aus den Winterlagern an Einem Punkte concentrirt gehabt haben. Der Zweck dieser Vereinigung war ein Einfall in das Land der Germanen³; doch da derselbe noch nicht begonnen war, auch das Verpflegungswesen dafür sich noch weit im Rückstande befand, so werden wir den Beginn des Feldzuges in den ersten Frühling setzen dürfen, das bedeutet für die Donauländer den März oder spätestens den April. Sein Zug ging sehr langsam von Statten⁴; an den Grenzen Italiens dürfte das Heer also gegen Ende April oder Anfang Mai angekommen sein. Auf einen nicht gar zu frühen Termin deutet es hin, dass Herodian, wo er die Schwierigkeiten der Alpenstrasse schildert⁵, des Schnee's keine Erwähnung thut. Andererseits kann es auch

¹ Der Ablauf der Monate ist natürlich nach dem römischen Kalender zu bestimmen; in unserem Falle also läuft die Rechnung von *a. d. XVI kal. Apr.* bis *a. d. XVII kal. Aug.* resp. *a. d. XVII kal. Iulias*. Dies ergibt in moderne Monatstage umgesetzt, den 16. Juli, oder den 15. Juni, und durch Zuzählen der überschüssigen zwei Tage kommen wir daher dort auf den 18., hier auf den 17.

² Zwei Tage verbringt er in seinem Zelt (VII 8, 1), am dritten hält er seine Rede an die Truppen und lässt dann noch einen Tag vergehen (VII 8, 9).

³ Her. VII 8, 10 εἶπετο δὲ αὐτῷ — μηχαναὶ τε καὶ πολεμικὰ ὄργανα καὶ ὄσα πρὸς τοὺς βαρβάρους ἰὼν ἐπεφέρετο.

⁴ Her. VII 8, 10 αὐτὸς μὲν σχολαιτέραν τὴν ὁδοιπορίαν ἐποιεῖτο διὰ τὴν τῶν ὀχημάτων καὶ ἐπιτηδείων πανταχόθεν συγκομιδὴν. αἰφνιδίου γὰρ γενομένης τῆς ἐπ' Ἰταλίαν ὁδοῦ, οὐκ ἐκ προνοίας, ὥσπερ εἰώθει, ἀλλ' ἔξ αὐτοσχεδίου καὶ ἐπειγούσης ὑπηρεσίας τὰ χρειώδη τῷ στρατῷ ἤθροίζετο.

⁵ VIII 1, 6.

nicht sehr spät im Jahre gewesen sein, da, als Maximinus vor Aquileja anlangte, der Isonzo von dem schmelzenden Schnee des Gebirges mächtig angeschwollen war¹. Anfang oder Mitte Mai mag also ungefähr die Belagerung Aquilejas begonnen haben. Diese dauerte so lange², dass bei ihrer Beendigung das Heer Maximins in das lebhafteste Staunen versetzt wurde, als es die Stadt noch immer reich mit Lebensmitteln versorgt fand³; viel weniger als einen Monat dürfen wir kaum dafür ansetzen, eher noch etwas mehr. Mithin bringt auch diese Berechnung den Tod Maximins ungefähr auf die Mitte Juni, was dem Texte des Chronographen, wie wir ihn emendirt haben, auf's Beste entspricht.

Den beiden ersten Gordianen gibt der Chronograph 20 Tage, doch ist dafür jedenfalls 22 zu schreiben. Denn so lange haben sie nach Zonaras geherrscht⁴ und ausserdem setzen Michael Glycas⁵ und eine andere Quelle des Zonaras⁶ die Regierung des Maximus und Balbinus auf 22 Tage an, was, wie Borghesi⁷ bemerkt hat, nur aus einer Verwechslung mit ihren Vorgängern erklärlich ist. Für Maximus und Balbinus bietet der Chronograph 99 Tage, eine Quelle des Zonaras drei Monate, das Chronicon Paschale für den einen gleichfalls drei Monate, für den andern 100 Tage, alles offenbar Abrundungen der genaueren Tagzahl des Chronographen. Da zwischen dem Tode der Gordiane und der Wahl ihrer Nachfolger die Zeit liegt, welche die Ueberbringung der Nachricht von Afrika nach Rom brauchte, vielleicht auch noch einige vorbereitende Berathungen des Senats, so können wir zwischen der afrikanischen Erhebung und dem Sturze der beiden Senatskaiser in runder Zahl

¹ Her. VIII 4, 2 τῶν γὰρ ὑπερκειμένων ὁρῶν τὰς δι' ὄλου τοῦ χειμῶνος παγείσας χιόνας λύουσα ἢ τοῦ ἔτους ὕρα παμμεγέθη τὸν χειμάρρου εἰργάζετο.

² VIII 5, 8 ὡς παύσαιντο μὲν χρονίου καὶ ἀπεράντου πολιορκίας.

³ VIII 6, 4 ὅθεν καὶ μᾶλλον ἐξεπλάγη ὁ στρατός, συνεις ὅτι τοῖς μὲν πάντα αὐτάρκη ἦν, εἰ καὶ ἐπὶ πλεόν πολιορκοῖντο.

⁴ S. 622 D. Eigentlich lautet die Erzählung dahin, dass Gordian I nach Rom kommt und dort nach 22 tägiger Krankheit stirbt, doch ist hier offenbar die Regierungszeit und die Dauer des römischen Aufenthalts verwechselt. Die Emendation, welche Loehrer (de C. Iulio Vero Maximo, Münster 1883 S. 40) vorschlägt, ist ganz zwecklos, denn was Zonaras erzählt, bleibt unter allen Umständen unsinnig.

⁵ S. 243 C.

⁶ S. 622 C.

⁷ Oeuvres V S. 485.

130 Tage annehmen. Rechnen wir damit vom 1. August rückwärts, an welchem, wie wir S. 165 sahen, Gordian III spätestens zur Regierung gelangt sein muss, so kommen wir mit der Erhebung Gordians I auf den 24. März 238.

Dies Datum ist das späteste mögliche und höchst wahrscheinlich ist es ein wenig zu spät. Herodian sagt uns, der Aufstand in Afrika sei ausgebrochen, als das dritte Jahr des Maximin zu Ende ging¹. Dürfen wir dies wörtlich nehmen — und ich sehe nicht ein, was uns daran hindern sollte, — so muss Gordian I kurz vor dem 17. März den Purpur empfangen haben. Wählen wir beispielsweise den 16., der dem Wortlaute Herodians ja am besten entspricht, so stellt sich die Chronologie des Jahres 238 folgendermassen dar:

Erhebung Gordians I, den 16. März².

Aufbruch Maximins gegen Italien, Ende März oder Anfang April.

Tod der ersten Gordiane, den 6. April.

Wahl des Maximus und Balbinus, den 16. April.

Beginn der Belagerung von Aquileja, Anfang Mai.

Tod Maximins, den 17. Juni.

Tod des Maximus und Balbinus, den 23. Juli³.

Alle diese Daten ausser dem Todestage Maximins sind um ein paar Tage verrückbar, aber auch nur um ein paar Tage; sehr weit von der Wahrheit können sie nicht entfernt sein.

Untersuchen wir hiernach die Subscriptionen des Codex Iustinianus, so finden wir aus dem Jahre 238 die folgenden handschriftlich beglaubigten Daten bei der Ueberschrift *Imp. Gordianus Augustus*: den 21. März, den 23. und 29. Juli, den 3. 8. 20. und 27. August, den 2. und 5. September⁴. Hier beginnt die fortlaufende Reihe mit dem 23. Juli; es ist danach wahrscheinlich, dass die Erhebung des jungen Gordian um ein oder zwei Tage früher zu setzen ist, als wir sie angenommen haben. Der 22. Juli wäre ein passender Tag, weil hier im Kalender des Philocalus *Iudi* verzeichnet stehen und der Aufstand, welcher dem Leben des

¹ VII 4, 1 συμπληρουμένης αὐτῷ τριετοῦς βασιλείας.

² Die späteste Urkunde Maximins in der Papyrossammlung des Erzherzog Rainer trägt das Datum des 3. Februar 238.

³ Auf die gefälschten Urkunden der *Scriptores historiae Augustae* habe ich natürlich keine Rücksicht genommen.

⁴ VII 26, 5; V 51, 5; VII 43, 2; VI 3, 11; II 19, 3; VIII 27, 6; II 11, 14; III 1, 5; IV 35, 6; VIII 13, 7.

Maximus und Balbinus ein Ende machte, zur Zeit der Capitolinischen Wettkämpfe ausbrach¹. Jedenfalls stimmen diese Daten zu der von uns aufgestellten Reihe, so gut man es irgend erwarten kann, mit einziger Ausnahme des 21. März. Doch die Regierung der beiden ersten Gordiane dauerte ja ungefähr vom 16. März bis zum 6. April, und in diese Zeit fällt die zweifelhafte Subscription. Ich halte es danach für sehr wahrscheinlich, dass bei dem betr. Gesetze die Ueberschrift ursprünglich lautete: *Impp. Gordiani AA.* und dass erst die Compileroren des Codex Iustinianus sie in das ihnen geläufigere *Imp. Gordianus A.* verwandelt haben.

Haloander allein hat zum Jahre 238 die folgenden Datirungen bei Gesetzen Gordians: den 1. Januar, den 22. Juni, den 16. Juli, den 21. August, den 1. September². Davon sind die beiden ersten gar nicht, das dritte nur sehr schwer mit den historischen Zeugnissen zu vereinigen.

Was wir bei Alexander und Gordian beobachtet haben, bestätigt sich auch bei Diocletian. Dieser feierte seine Vicennalien am 17. November und hat folglich am gleichen Tage des Jahres 284 die Regierung angetreten³. Das früheste Gesetz, welches ihm die Handschriften des Codex Iustinianus beilegen, trägt demgemäss das Datum des 1. Januar 285⁴; bei Haloander dagegen findet sich schon eins vom 15. October 284⁵.

Man sieht, wo die Datirungen des Codex Iustinianus chronologische Schwierigkeiten machen, da beruhen sie fast immer auf der Ausgabe Haloanders. Ich will deshalb nicht behaupten, dass seine Subscriptionen alle gefälscht seien — einige, die in den geringeren Handschriften fehlen, haben ja neuerdings eine unwiderlegliche Bestätigung durch den Veronenser Palimpsest erhalten — doch die grosse Mehrzahl ist unzweifelhaft erfunden, und da es zur Aussonderung des Echten kein Mittel gibt, darf man bei historischen Untersuchungen keine Lesung des Codex Iustinianus benutzen, die nicht auf der sicheren Grundlage der handschriftlichen Ueberlieferung ruht.

Greifswald.

Otto Seeck.

¹ Herod. VIII 8, 3. Jene Spiele sind zwar gewiss nicht identisch mit dem Capitolinischen Agon, doch ist es sehr wahrscheinlich, dass bei der Abschaffung desselben ein anderes Volksfest an seine Stelle trat.

² V 70, 2; II 9, 2; IX 1, 8; V 11, 2; VIII 41, 2.

³ Zeitschrift für Numismatik XII S. 128 und 131.

⁴ VI 34, 2.

⁵ III 7, 1.